



Stellungnahme des Wirtschaftsrates der CDU e.V. zu den Anträgen im Landtag zur Nutzung der Geothermie in Schleswig-Holstein gemäß der Drucksache 20/481 und 20/532

Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme!

Nach der Auffassung des Wirtschaftsrates der CDU e. V., Landesverband Schleswig-Holstein, ist es ratsam, die Tiefengeothermie (ab einer Bohrtiefe von 400 Metern) grundsätzlich von einer oberflächennahen zu unterscheiden. Die beiden Arten unterscheiden sich durch Anwendungsfelder, Investitionssummen, Risiken, Genehmigungsverfahren und sinnvolle Förderinstrumente.

Die oberflächennahe Geothermie eignet sich insbesondere für eine Wärmeversorgung von Gebäuden, die nicht an ein Nah- oder Fernwärmenetz angeschlossen werden können. Die Temperatur steigt grob pro 100 Meter Tiefe etwa um 3 C°. Je tiefer die Wärmesonde liegt, desto günstiger wird anteilmäßig das Verhältnis zwischen dem Strombedarf für eine Wärmepumpe und der Nutzung von Erdwärme. Erdwärme ist im Winter, wenn Wärme nachgefragt wird, besonders nützlich, im Gegensatz zur Solartechnik, die in den kalten Monaten kaum Energie liefern kann.

Eine Nutzung von Tiefengeothermie braucht dagegen Wärmenetze. Ganz grob kann man schätzen, dass eine Anlage (Doublette) in Schleswig-Holstein etwa 3000 mittlere Haushalte mit Wärme versorgen kann, wobei die Anzahl stark vom Alter der Gebäude abhängig ist.

Erste Tiefengeothermieprojekte für Schleswig-Holstein erscheinen dort naheliegend, wo bereits Wärmenetze existieren. Geologisch liegen Potentiale für Schleswig-Holstein in den Doggersandschichten bei Tiefen von 1500 bis 2500 Metern mit Temperaturen von 50 bis 70 C°. Moderne Wärmenetze arbeiten inzwischen mit Vorlauftemperaturen von 50 C°. Die größten und ältesten Fernwärmenetze in Schleswig-Holsteins in Kiel und Flensburg arbeiten allerdings noch mit erheblich höheren Temperaturen, was mit Blick auf die Nutzung von Tiefenwärme nicht effizient ist. Neben einem Ausbau von Nahwärmenetzen wird es in Zukunft darum gehen müssen, die alten Fernwärmenetze durch ein deutliches Absenken der Vorlauftemperatur zu modernisieren.

Die Abgeordneten haben in ihrer Debatte zu den beiden Anträgen der Fraktionen am 14. Dezember 2022 richtigerweise festgestellt, dass bei tiefengeothermischen Projekten das Fündigkeitsrisiko der entscheidende Grund dafür sei, warum es bisher noch zu keinen Projekten in Schleswig-Holstein gekommen ist. Schwerin hat exzellente Bedingungen vorgefunden und plant jetzt, sich bis zum Jahr 2045 vollständig regenerativ mit Wärme zu versorgen. Allerdings ist jedes vierte Projekt in Deutschland bisher nicht wie gewünscht fündig geworden, was für die Geldgeber im schlechtesten Fall einen Totalverlust in zweistelliger Millionenhöhe bedeuten kann. Deshalb handelt es sich aus Investorensicht um Hochrisikoprojekte.

Das Fündigkeitsrisiko kann nicht durch staatsvergünstigte Kredite gedeckt werden, sondern nur durch Wagniskapital, das beispielsweise durch staatliche Ausfallbürgschaften abgesichert werden könnte. Eine Übernahme von Fündigkeitsrisiken durch kleinere regionale Versorgungsunternehmen oder gar Bürgerbeteiligungen dürfte aufgrund der abweichenden Risikoeinstellungen unpassend sein.

Neben dem Fündigkeitsrisiko gibt es durchaus weitere Risiken, die allerdings durch Versicherungen oder entsprechende Vertragsgestaltungen mit den beteiligten Partnern gelöst werden können.

Bezogen auf die Risiken für Natur und Umwelt wird in Verbindung mit der Tiefengeothermie häufig das Auslösen von Erdbeben genannt, die in der norddeutschen Tiefebene allerdings praktisch kaum vorkommen. Jede Bohrung ist ein Eingriff in den Untergrund, der mit Blick auf unsere Grundwasserschichten, eine Förderung von toxischem Untergrundwasser für den Wärmekreislauf sowie weiteren Aspekten eine ganze Reihe von Risiken berücksichtigen und möglichst ausschließen muss. Auf der anderen Seite gibt es schon langjährige Erfahrungen mit Öl- und Gasbohrungen in Schleswig-Holstein, technisch erprobte Verfahren und geregelte genehmigungsrechtliche Verfahren, weshalb die Risiken für Natur und Umwelt als durchaus beherrschbar erscheinen. Der in der Debatte erwähnte Vorfall in Staufen, den ein Brunnenbauer für eine oberflächennahe Anlage in einem Wohngebiet verschuldet hatte, sollte nicht auf tiefengeothermische Bohrungen übertragen werden.

Wenig gerechtfertigt scheint auch die Sorge um den Einsatz von Fracking-Techniken. Selbst wenn man solche Techniken für die Förderung fossiler Energien ablehnt, hat eine Stimulierung eines unterirdischen Kanals technisch mit der Ausbeutung fossiler Energiequellen wenig gemein. Zudem gelten Stimulierungen für einen Doubletten-Betrieb aufgrund der bisherigen Erfahrungen eher als unwirksam, weil sie das Risiko bergen, dass sich die Klüfte dadurch nicht öffnen, sondern verfestigt zusetzen. Ein Schüren von Ängsten bezogen auf ein „Fracking“ erscheint beim jetzigen Stand der Technik unbegründet und daher irreführend. Im Gegenteil erweist sich die Tiefengeothermie im Vergleich der Alternativen geradezu als Königsweg, denn sie macht nicht nur unabhängig von Lieferketten und Lieferanten samt resultierender Preisschwankungen, sondern sie liefert erneuerbare Wärme emissionsfrei bei einem nur sehr geringem Flächenverbrauch (circa eine Turnhalle bei nahezu lautlosem Betrieb). Umgekehrt ist klar, dass wir unsere Abhängigkeiten im Wärmesektor durch Wind- und Solarenergien nicht werden lösen können und dringend einen Ersatz für Kohle, Öl- und Gas brauchen. Wasserstoff aus erneuerbarem Strom perspektivisch in Wärme umzuwandeln, scheint für die nächsten Jahrzehnte jedenfalls keine vernünftige Option.

Bezogen auf die vorliegenden Anträge ist festzustellen, dass beide positiv die Chancen sehen und helfen möchten, die Geothermie in Schleswig-Holstein voranzubringen. Das ist ebenso zu begrüßen, wie die grundsätzliche Zustimmung der übrigen Fraktionen in der Debatte.

Konkret zum Antrag der FDP ist aus der Sicht des Wirtschaftsrates anzumerken, dass eine Förderung von Machbarkeitsstudien zur Wärmeversorgung mittels tiefer Geothermie positiv erscheint, wobei man ein solches Programm so anlegen sollte, dass jedes Jahr nur eine gewissen Anzahl gefördert wird, um eine Überhitzung des sehr engen Marktes an fachkundigen Dienstleistern zu vermeiden und Lerneffekte besser mitnehmen zu können.

Eine gezielt forcierte Ausbildung von Fachkräften im Land erscheint bezogen auf tiefengeothermische Potentiale eher weniger relevant zu sein, denn die notwendigen Spezialkräfte werden international arbeitsteilig eingesetzt und vor allem für eine relativ kurze Bauphase benötigt. Dass der Hochlauf bei der Modernisierung oder dem Aufbau von Wärmenetzen und die Installation von Wärmetauschern und Pumpen eine gezielte Stärkung der Ausbildung des Handwerks in diesen Bereichen nahelegt, ist klar, aber wahrscheinlich keine Aufgabe der Landespolitik, sondern eher der Ausbildungsträger im Markt.

Eine Entbürokratisierung von Genehmigungsverfahren liest sich natürlich gut, allerdings sollten die aktuellen Regulierungen erst in Frage gestellt werden, wenn sich offenbar unnötige Paragraphen oder Verzögerungen abzeichnen. Wenn man erste Projekte in Schleswig-Holstein beschleunigen möchte, sollte man die mit Genehmigungen befassten Stellen auf der kommunalen Ebene gezielt personell unterstützen. Gleiches gilt für das Bergamt mit Blick auf die im Land Niedersachsen geführte Ausstattung für bergrechtliche Genehmigungen in Schleswig-Holstein.

Entscheidend im Antrag der FDP ist der Wunsch, eine finanzielle Absicherung gegen das Ausfallrisiko zu gewährleisten. Falls es um eine reine Ersatzleistung bei fehlender Fündigkeit geht, brauchte es für Schleswig-Holstein wenigstens 50 Millionen Euro, die bei Fehlschlägen schrittweise verbraucht werden würden. Alternativ könnte der Staat selbst ein Wagniskapitalfonds anbieten, der sich an den

Risiken beteiligt und im Erfolgsfall einen über viele Jahre gestreckten Mittelrückfluss erwarten könnte. Letzteres würde ein allerdings Vielfaches der genannten Summe erfordern und erscheint ordnungspolitisch aus der Sicht des Wirtschaftsrates eher fernliegend. Eine Absicherung der existierenden KfW-Kreditangebote durch Bürgschaften des Landes oder des Bundes erscheint daher aus der Sicht des Wirtschaftsrates nicht nur haushaltstechnisch als die bessere Möglichkeit.

Die Pläne der Bundesregierung, eine bundesweit einheitliche Datenbank zur Darstellung von lokal geothermischen Potenzialen zu schaffen, ist im Sinne eines Standards begrüßenswert, allerdings sollte man darauf nicht warten, denn zum einen ist das Land Schleswig-Holstein bundesweit tiefengeologisch bereits gut erschlossen, zum zweiten bringt ein bundesweiter Standard noch keine lokalen Daten hervor und zum dritten geht es hier vorrangig um oberflächennahe Nutzungen.

Bezogen auf den Antrag der beiden Regierungsfractionen ist festzustellen, dass die Vorstellung eines klimaneutralen Industrielandes als Ziel für den Standort begrüßt wird. Besondere genehmigungsrechtliche Hemmnisse gibt es für Wasserschutzgebiete. Eine Überprüfung dieser Einschränkung kommt wohl erst in Betracht, wenn genügend Erfahrungen erfolgreicher Projekte andersorts aus Schleswig-Holstein vorliegen.

Der Antrag der Regierungsfractionen erkennt als größtes Hemmnis das Fündigkeitsrisiko und möchte dieses durch finanzielle Instrumente des Staates mildern, um den Markt erfolgreich in Gang zu setzen. Jedes Referenzprojekt in Schleswig-Holstein löst Lerneffekte aus, die Risiken für zukünftige Projekte und Kosten durch einsetzende Skaleneffekte verringern können, weshalb der Einsatz von Steuergeldern für die ersten Projekte besonders wertvoll erscheint und anschließend abgesenkt oder auslaufen kann.

Vergleichbare Projekte dauerten in Deutschland bisher fünf bis sieben Jahre bis zur Inbetriebnahme. Wenn die Landesregierung die Genehmigungsverfahren personell ausreichend unterstützen kann, wären Umsetzungen in drei bis fünf Jahren technisch erreichbar.

Eine Zusammenarbeit mit der Wissenschaft ist immer wünschenswert, wobei die Doubletten-Technik ein industriell erprobtes Verfahren ist und die Geologie in Schleswig-Holstein schon recht gut bekannt ist. Insofern wäre zu klären, welches Forschungsinteresse mit Pilotprojekten in Schleswig-Holstein verbunden werden kann. Wissenschaftliche Kooperationen mit den Universitäten u.a. in Aarhus und Göttingen liegen im Sinne eines schnellen Know-how-Transfers jedenfalls nahe.

Fazit:

Beide Anträge gehen in die richtige Richtung und sind aus der Sicht des Wirtschaftsrates zu unterstützen. Idealerweise gelingt es, auch die übrigen Fraktionen, die das Anliegen offenbar grundsätzlich ebenso unterstützen, mit ins Boot zu holen und damit ein Signal auch nach außen zu senden, dass Investitionen in eine in diesem Sinne zukunftssträchtige Wärmeversorgung für Schleswig-Holstein einmütig unterstützt werden. Das wäre dann nicht nur ein Signal an potentielle Wagniskapitalgeber, sondern auch an die internationale Industrie, die wie beispielsweise Northvolt nach klimaneutralen Produktionsstandorten für die Zukunft Ausschau hält.

Kiel, den 10. März 2023

Kontakt: Dr. Bertram Zitscher (Landesgeschäftsführer)
Wirtschaftsrat der CDU e.V., Landesverband S-H
Kleiner Kuhberg 2-6, 24103 Kiel
Tel: 04 31/67 20-75, Fax: 0431/67 20-76
E-Mail: lv-s-h@wirtschaftsrat.de
www.wirtschaftsrat.de